



Az.: 60.5/60.4

Rotenburg (Wümme), 01.11.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 6 6 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Satzung der Stadt Rotenburg (W.) über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) die Satzung der Stadt Rotenburg (W.) über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke vom 07.07.2022 aufzuheben
und
b) die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Rotenburg (W.) über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke.

Begründung:

Mit Beschluss vom 07.07.2022 hatte der Rat der Stadt die Satzung der Stadt Rotenburg (W.) über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke neu beschlossen (siehe Vorlage-Nr. 0145/2021-2026).

Im Rahmen der Prüfung für die Genehmigung bzw. Zustimmung der Satzung durch das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau des Landkreises Rotenburg (W.) sind textliche als auch inhaltliche Probleme und Fehler aufgefallen, die zu korrigieren sind.

Die Satzung konnte daher noch nicht bekannt gemacht werden und musste überarbeitet und angepasst werden. Dies führt dazu, dass die bereits beschlossene Satzung wieder aufgehoben und in der nun vorliegenden Fassung neu beschlossen werden muss.

Die Satzung wurde nunmehr auch bereits im Vorwege mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau abgestimmt und die Zustimmung zur Satzung wurde am 28.10.2022 erteilt.

Torsten Oestmann

Anlagen:

- Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
- 6 Lagepläne (Anlage 1, 2a – 2e zur Satzung)
- 1 Liste Grundstücksübersicht (Anlage 3 zur Satzung)

